

02

Juli 2017

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

Betriebskostencheck: AK hilft!

AK-Mietenumfrage
„Was kostet Wohnen in
Kärnten?“ Mitmachen
und gewinnen!

AK-Präsident Günther Goach:



AK/Heide Bauer

„Die AK hat in 25 Jahren
310,8 Millionen Euro für
Arbeitnehmer erkämpft.“

INHALT

4-7 Schwerpunkt
25 Jahre Rechtsschutz der AK Kärnten. AK-Umfrage: 12-Stunden-Tag.

8/9 Arbeit und Recht
Atypische Beschäftigung versus Vollzeit: Das sollten Sie wissen!

10-15 Konsument
Umfrage: „Was kostet das Wohnen in Kärnten?“ Mitmachen und gewinnen!

16/17 Bildung
Ausbildungspflicht für Lehrlinge startet mit kommendem Schuljahr.

18/19 Beruf und Familie
Alles rund ums Fachkräftestipendium. So melden Sie Ihre Karenz richtig.

20/21 Steuer und Geld
Steuertricks der Großkonzerne. Privatpension: Erst mit 91 ein Gewinn?

24 Impressum

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit 25 Jahren bietet die Arbeiterkammer Kärnten ihren Mitgliedern den kostenlosen Rechtsschutz. Die Bilanz kann sich sehen lassen: 310,8 Millionen Euro hat die AK seit damals für Betroffene zurückgeholt: Sei es im Fall von Insolvenzen oder in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen. Ein Service, das in Kärnten längst schon nicht mehr wegzudenken ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben der AK gehört es auch, für die Interessen von Arbeitnehmern und Konsumenten zu kämpfen. Im Rahmen der Vollversammlung der AK – die zweimal im Jahr tagt – werden dazu richtungsweisende Beschlüsse und Forderungen an Land und Bund gestellt. Um hier noch mehr Transparenz zu schaffen, überträgt die AK diese Vollversammlungen ab jetzt live im Internet. Alle Tagesordnungspunkte, Berichte und sogar einzelne Wortmeldungen können außerdem im Nachhinein online über die AK-Mediathek unter kaernten.arbeiterkammer.at/livestream abgerufen werden.

Und wenn wir schon beim Servicethema sind: Die AK Kärnten will den Ursachen für die hohen Wohnkosten auf den Grund gehen und führt daher auch heuer wieder einen Preiserhebung bei privaten Miet- und Genossenschaftswohnungen durch. Ihre Daten bilden die Basis, um für weitere Verbesserungen für Mieter in Kärnten zu kämpfen. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie an dieser Umfrage teilnehmen!

Herzlichst, Ihre Redaktion

tipp-TOP

AK veranstaltete

Wissen stärkt Frauen den Rücken“. Unter diesem Motto veranstaltete die Arbeiterkammer Kärnten am 11. Mai gemeinsam mit namhaften Partnern die Fachmesse „FrauenFragen“. Rund 200 Frauen informierten sich über Themen wie Ausbildung, Arbeitsrecht und Pension.

Für Frauen, die arbeiten wollen, fehlen oft die entsprechenden Rahmenbedingungen im Job. Oft sind es fehlende Kinderbetreuungsplätze“, sagte AK-Präsident Günther Goach, der die Messe eröffnete. „Viele Frauen arbeiten unfreiwillig in Teilzeit und wissen oft nicht, dass das auch Probleme in der Pension mit sich bringt. Denn



AK/Heige Bauer

Wanderausstellung der AK zu Steuertricks

Die AK zeigte mit der multimedialen Ausstellung „Steuer-Tricks: Wer bietet weniger?“ Methoden, Gefahren und Lösungswege bei ungerechter Steuervermeidung großer Konzerne auf. Die Wanderausstellung der AK Oberösterreich fand von Mai bis Ende Juni in den Räumen der AK Klagenfurt statt. AK-Präsident Günther Goach: „Gerade große Konzerne mit hohen Gewinnen müssen gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.“ Mit dabei: Otto Farny, AK Wien, und Ausstellungskurator Philipp Gerhartinger, AK Oberösterreich.



AK/Heige Bauer

bfi feiert Neueröffnung

Der Bahnhofplatz 1 ist die neue Adresse des Berufsförderungsinstituts (bfi) in Klagenfurt. Seit Jahresbeginn wird hier fundierte Weiterbildung geboten. Die offizielle Eröffnung fand am 8. Mai statt. Die symbolische Schlüsselübergabe an bfi-Geschäftsführer Kurt Lasnig erfolgte durch Eigentümerversorger AK-Direktor Winfried Haider und ÖGB-Landesvorsitzenden Hermann Lipitsch. Eine Expertenrunde diskutierte über Bildungsperspektiven junger Menschen. Dabei: LH Peter Kaiser, LH-Stv. Gaby Schaunig; Franz Zewell, AMS-Geschäftsführer; Sabine Herlitschka, Vorstandsvorsitzende Infineon Technologies Austria AG; Alexander Bouvier, Vorstandsmitglied Treibacher Industrie AG.

Fachmesse „FrauenFragen“



AK-Präsident Günther Goach und Stadträtin Ruth Feistritzer mit Besucherinnen der AK-Fachmesse

halber Lohn wegen Teilzeitarbeit bedeutet auch halbe Pension für die Zukunft“, sagte Organisatorin und AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler.

Grußworte kamen von Ruth Feistritzer, Stadträtin in Klagenfurt. Die Fachmesse bot nicht nur Infos, sondern vereinte auch wichtige Organisationen an einem Ort. Mit dabei: Frauenplattform Kärnten, AMS, VHS, Frauenbüro der Stadt Klagenfurt, bfi Kärnten, GKK, Kompetenzzentrum LADY-BIRD, ÖGB-Frauenreferat, PVA, Bildungsberatung Kärnten, Gewaltschutzzentrum Kärnten, Mädchenzentrum Klagenfurt und Gleichbehandlungsanwaltschaft.



Ausstellungskurator Philipp Gerhartinger bei der Ausstellungseröffnung mit Schülern der HAK 1 aus Klagenfurt



Hermann Lipitsch, Kurt Lasnig und Winfried Haider bei der bfi-Schlüsselübergabe (v. l.)

tipp-KONKRET



AK/Heige Bauer

AK-Präsident Günther Goach

Bedingungsloser Schutz von Arbeitnehmern

Wie schätzen Sie die aktuelle politische Lage ein?

Neuwahlen sind richtungweisend für Österreich als Sozialstaat, ein fundamentaler Wandel könnte stattfinden: weg von Gerechtigkeit und sozialem Frieden, zu einer Verschärfung der Zwei-Klassen-Gesellschaft. Neue Regierungskonstellationen sind möglich. Die Vorzeichen für die Beschäftigten sind denkbar schlecht: Bereits jetzt werden lautstark Pensionseinsparungen oder die Beschränkung von Arbeitnehmerrechten gefordert. Mir scheint, dass manche Parteien ihren Wahlkampf am Rücken der Beschäftigten austragen. Da stelle ich mich entschieden entgegen! Mit mir wird es keine Schlechterstellung geben.

Malen Sie da nicht den Teufel an die Wand?

Ich befürchte, nicht. Es gibt bereits Anzeichen: Die ÖVP-Blockade des Beschäftigungsbonus oder der Aktion 20.000, die alleine in Kärnten für 300 Langzeitarbeitslose über 50 Jahren eine Wiedereinstiegshilfe schaffen wird.

Angriffe auf die Sozialpartnerschaft häufen sich ...

Wir sind alleine den Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, für sie haben wir in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet. Wir werden nicht zulassen, dass sie um ihre gesetzliche Interessenvertretung gebracht werden, die bedingungslos hinter ihnen steht. Ich bin mir sicher, dass wir die Unterstützung der Beschäftigten auf unserer Seite haben, weil sie uns vertrauen und wissen, was wir für sie leisten.

Was hätte die Abschaffung der Arbeiterkammer zur Folge?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden zum Spielball von Unternehmen. Alleine unser kostenloser Rechtsschutz spricht Bände: Seit 1992 haben wir fast 311 Millionen Euro erstritten. Wir verhelfen Dienstnehmern zu ihrem Recht, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten. Wir werden auch weiterhin Arbeitnehmerrechte gegen neoliberale Rationalisierer verteidigen und nicht zulassen, dass Beschäftigten streitig gemacht wird, was ihnen zusteht.

25 Jahre AK-Rechtsschutz

Die Arbeiterkammer Kärnten hat für ihre Mitglieder 310,8 Millionen Euro erkämpft.



„AK verhilft Ihnen zu Ihrem Recht!“

„Seit 25 Jahren haben alle Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf kostenlosen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Falle von Insolvenzen. Seit damals wurde tausenden Beschäftigten geholfen und für die Betroffenen eine Gesamtsumme von 310,8 Millionen Euro erkämpft.“

Günther Goach, Präsident der Arbeiterkammer Kärnten



„Kostenloser Rechtsschutz ist ein Meilenstein“

„Mit der Einführung des kostenlosen Rechtsschutzes im Jahr 1992 wurde ein Meilenstein gesetzt. Die Arbeiterkammer ist die führende Institution, wenn es um die Rechtshilfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht – ein Service, das in Kärnten inzwischen nicht mehr wegzudenken ist!“

AK-Direktor Dr. Winfried Haider,
Leiter der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht von 1992 bis 2004



„144.000 Vertretungen seit 1992“

„In unserer täglichen Beratungsarbeit zeigt sich leider immer wieder, dass die Rechte der Beschäftigten vielfach außer Acht gelassen werden. Diesen Menschen stehen die Abteilung Arbeits- und Sozialrecht sowie der Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Rat und Tat zur Seite!“

Mag. Susanne Kißlinger, Leiterin
der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht seit 2017



143.554

VERTRETUNGEN SEIT 1992

Die Statistik belegt, wie wichtig der AK-Rechtsschutz ist: 143.554 Mal standen die AK-Experten den Beschäftigten in Kärnten in arbeitsrechtlichen Belangen mit Rat und Tat zur Seite.

92.946 Mal hat die AK bei Dienstgebern interveniert.

21.198 Mal musste in arbeitsrechtlichen Belangen der Weg zum Gericht beschritten und eine Klage eingebracht werden.

29.410 Mal leisteten die AK-Experten Hilfe im Fall einer Insolvenz.



Hilfe in allen Belangen

Ob Arbeitsverträge, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, nicht ausbezahlte Überstunden, Kündigung im Krankenstand, unfaire Klauseln in Arbeitsverträgen, Auflösung von Dienstverhältnissen, Karenz oder Kinderbetreuungsgeld-Konto, Urlaubsrecht, Abfertigung, Insolvenz, Arbeitsunfälle, Berufsunfähigkeit, Pflegegeld oder Pensionsansprüche: Die Beratung und Hilfestellung der AK erstreckt sich über das gesamte Arbeits- und Sozialrecht.

12
TAUSEND

VERTRETUNG IN PENSIONSANGELEGENHEITEN SEIT 2006

Das AK-Service beinhaltet auch die Beratung und Vertretung bei sozialrechtlichen Fragen, wie zum Beispiel bei Arbeitsunfällen, Berufsunfähigkeit, Pflegegeld und bei Pensionsansprüchen. Dabei wurden 12.201 Fälle am Sozialgericht vertreten. In zirka 40 Prozent der Fälle konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Weiters wurden eine Fülle von Beratungen bei Problemen von „begünstigt Behinderten“ sowie in Altersteilzeit-Angelegenheiten durchgeführt. Allein in Altersteilzeit-Fragen werden pro Jahr im Schnitt 700 bis 800 Personen beraten.

1,3
MIO.

KONTAKTAUFNAHMEN 2006–2016

Allein in den vergangenen zehn Jahren gingen beim Rechtsschutz der AK Kärnten 1.266.583 Anfragen ein.

865.651 Mal wurden telefonische Anfragen registriert.

367.865 persönliche Vorsprachen wurden gezählt.

33.067 Fragen wurden per Mail, Brief oder Fax gestellt.

Platz 1

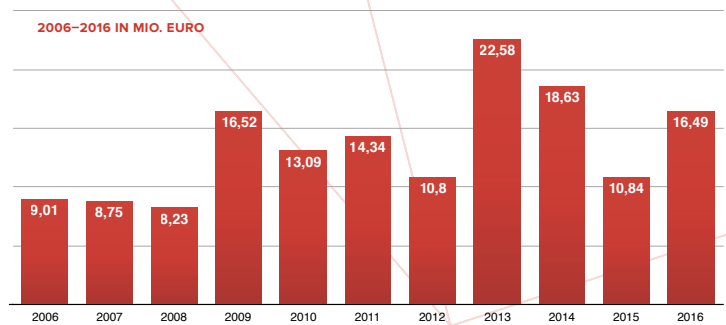
BERATUNGSGRÜNDE IM ARBEITSRECHT 2016

Platz 1 bei den Beratungsgründen im Arbeitsrecht nimmt die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ein. Fehlerhafte Lohn- und Gehaltsabrechnungen liegen auf Platz 2, gefolgt von Beratungen zu den Themen Kinderbetreuungsgeld-Konto, Karenz und Elternteilzeit auf Platz 3.

149,3
MIO. EURO

VERTRETUNGEN BEI INSOLVENZEN 2006–2016

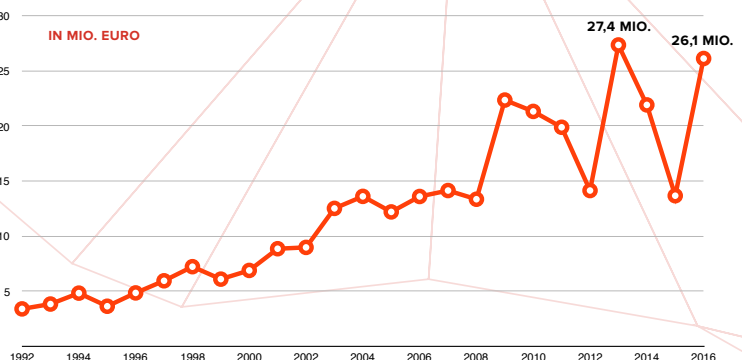
149,3 Millionen Euro hat der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) von AK und ÖGB Kärnten seit seiner Einrichtung im Jahr 2006 für 18.171 Dienstnehmer erkämpft. Bis dato wurden 3.055 Firmeninsolvenzen abgewickelt. Der ISA ist Anlaufstelle für alle Opfer von Konkursen und errechnet offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter und bringt die Forderungen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds ein.



310,8
MIO. EURO

AK-RECHTSSCHUTZ 1992–2016 IN EURO

Mit der kostenlosen Rechtsschutz-tätigkeit hat die AK Kärnten von 1992 bis 2016 für ihre Mitglieder insgesamt 310,8 Millionen Euro erkämpft. Waren es im Jahr 1992 noch 3,4 Millionen Euro, so waren es z. B. 2006 bereits 13,6 Millionen Euro. Im bisherigen Negativ-Rekordjahr 2013 hat die AK 27,4 Millionen Euro für Beschäftigte zurückgeholt. Im Jahr 2016 waren es 26,1 Millionen Euro.



12-Stunden-Arbeitstage, wie wäre das?

Mehr als 16.000 Menschen haben einen Online-Fragebogen zum Thema Arbeitszeiten auf der Website der Arbeiterkammer ausgefüllt. Die Ergebnisse und Statements:



Fotolia/Bounlow-pic

Eine aktuelle AK-Online-Umfrage ergab: 90 Prozent der Teilnehmer gaben an, es wäre für sie „sehr oder eher schwierig“, wenn der Arbeitgeber jederzeit 12-Stunden-Arbeit verlangen könnte.

- **83 Prozent** glauben, sie wären von einem 12-Stunden-Tag betroffen.
- **90 Prozent** sagen, es wäre für sie „sehr oder eher schwierig“, wenn der Arbeitgeber jederzeit 12-Stunden-Arbeit verlangen könnte.
- **89 Prozent** sagen, es wäre für sie „sehr oder eher schwierig“, wenn ihnen vorgeschrieben würde, wann Zeitguthaben aufzubrauchen sind.
- **83 Prozent** sagen, es wäre für sie „sehr oder eher schwierig“, wenn an mehreren Tagen hintereinander 12 Stunden lang gearbeitet würde.
- **95 Prozent** sagen, es wäre „sehr oder eher wichtig“ für sie, selbst zu entscheiden, wann Gutstunden verbraucht werden.
- **23 Prozent** der Befragten haben bisher noch nie 12 Stunden lang gearbeitet. Alle anderen haben das schon jetzt zumindest fallweise getan.
- **74 Prozent** der Eltern sehen es als „sehr oder eher schwierig“, 12-Stunden-Arbeitstage mit den Bedürfnissen der Kinder zu vereinbaren.
- **80 Prozent** sind der Ansicht, Sport und Hobbys wären bei 12-Stunden-Arbeitstagen vernachlässigt.

„Kein Privatle-

Was laut den Befragten wenn ein 12-Stunden-Ar-

„Ich wünsche mir keine Gesellschaft, in der nur noch gearbeitet wird.“

„Dann kann ich Weiterbildung, Freunde, Haushalt und die geplante Familie vergessen, weil ich keine Zeit mehr dafür hätte.“

„Kinder und Bekannte haben nichts mehr von mir nach einem 12-Stunden-Tag.“

„Ständige Erschöpfung.“

„Gemütliche Feierabende zu machen ist dann nicht mehr möglich. Für Sport bleibt auch keine Zeit mehr. Das merkt der Körper schnell und reagiert mit Schlaflosigkeit nachts und Trägheit tagsüber.“

„Keine Zeit mehr für Hobbys, weil es einfach zu spät ist, noch rauszugehen bzw. weil man nach einem 12-Stunden-Arbeitstag erschöpft ist und einfach nur noch auf der Couch liegen möchte.“

„Ich war im Turnusdienst der ÖBB beschäftigt, abwechselnd 12 Stunden Tag oder 12 Stunden Nacht. Wir haben zwei Kinder. Meine Frau konnte zehn Jahre lang keinen Beruf ausüben, weil ich sie bei der Kindererziehung nur zeitweise unterstützen konnte.“

AK jetzt live

Wer keine Zeit findet, bei der Vollversammlung der AK Kärnten dabei zu sein, hat die Möglichkeit, die Beschlüsse und Forderungen an Land und Bund live im Internet zu verfolgen. Die AK Kärnten überträgt die Vollversammlungen – eine tagte bereits am 1. Juni – heuer erstmals via Livestream. „Wir kämpfen für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

und das soll auch jeder sehen – je mehr Transparenz, desto besser“, so AK-Präsident Günther Goach.

Zum Nachsehen

Alle Tagesordnungspunkte, Berichte oder auch einzelne Wortmeldungen können nochmals online über die Mediathek der Arbeiterkammer abgerufen werden. Der Link zum Livestream sowie zur Online-Mediathek:



[kaernten.arbeiterkammer.at/livestream](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/livestream)

Wenn Arbeit krank macht

Mediziner: 12-Stunden-Arbeitstage als Gesundheitsrisiko

**„Leben mehr“:
Wenn die Folgen wären,
12-Stunden-Arbeitstag Realität würde:**

„Ein 12-Stunden-Tag ist kinderunfreundlich, nicht familienförderlich.“

„Extremer Stress, der den Lebensrhythmus durcheinanderbringt.“

„Arbeitstage mit 12 Stunden wären ‚verlorene Tage‘. Ich würde aufstehen, in die Arbeit fahren, arbeiten, Pause machen, weiterarbeiten, heimfahren, essen, duschen und ins Bett gehen. Mehr wäre an solchen Tagen nicht machbar.“

„Enorme Probleme, Kinderbetreuung verlässlich zu organisieren, wenig Zeit fürs Privatleben, weniger Selbstbestimmung in der Lebensgestaltung.“

„Die zwischenmenschlichen Beziehungen – zum Beispiel in den Vereinen – werden stark gestört.“

„Es wäre super, weil ich weniger oft in die Arbeit kommen müsste.“

„Kein Privatleben mehr.“

„Tatsache ist: inklusive der Fahrzeiten zum Arbeitsort und der Wahrscheinlichkeit, dass zu den 12 Stunden noch Überstunden kommen, dass man bis zu 14 Stunden von zu Hause weg wäre.“

„Grundsätzlich sind 12-Stunden-Arbeitstage kein Problem, wenn auch der Betrieb auf die Freizeitgewährung des Arbeitnehmers Rücksicht nimmt.“

„Die Familie kennt nichts anderes. Habe bei der Kindererziehung alles, was einen Vater heute ausmacht, versäumt. Die Kinder werfen mir das heute noch vor!“



Laut einer aktuellen Studie der MedUni Wien würden durch 12-Stunden-Arbeitstage die Gesundheitsrisiken, die Unfallgefahr sowie die Fehlerhäufigkeit steigen.

Auch Ärzte beschäftigen sich mit der Frage, welche Folgen 12-Stunden-Arbeitstage haben. Eine vor Kurzem erschienene Studie der MedUni Wien hat ergeben, dass so lange Dienste zu einer erheblichen Tagesermüdung führen, die nur schwer auf normalem Weg durch die Tagesfreizeit abgebaut werden kann. Die Gesundheitsrisiken, die Unfallgefahr sowie die Fehlerhäufigkeit würden steigen. Untersucht wurde dazu die Belastung von Altenpflegern in Senioren-Wohnheimen in Niederösterreich und Oberösterreich an 12-Stunden-Arbeitstagen. Das Ergebnis, so die Wissenschaftler: „Der Ermüdungszuwachs während eines 12-Stunden-Tagdienstes ist dreieinhalbmal höher als an einem arbeitsfreien Tag, außerdem nimmt die Ermüdung bei zwei aufeinanderfolgenden 12-Stunden-Diensten weiter signifikant zu.“ Zusatz: „Die Erholung am Tagesrand reicht in diesem

Fall nicht aus, um diese Ermüdung sofort auszugleichen.“ Nach zwei aufeinanderfolgenden Tagen mit je zwölf Stunden Arbeitszeit müsste man drei Tage freinehmen, um sich vollständig zu erholen, wie die Studie zeigt. Generell gebe es praktisch bei jedem Menschen spätestens ab der zehnten Tagesarbeitsstunde einen deutlichen Leistungsknick – inklusive erhöhter Unfallgefahr im Beruf oder im Straßenverkehr.

Schlussfolgerung der Studie:

Die Tagesarbeitszeit sollte in der Regel acht Stunden nicht überschreiten, sonst steigt das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen beziehungsweise psychische Erkrankungen. Längere Arbeitstage und geblockte Arbeit seien ebenfalls nicht sinnvoll. Die angestaute Ermüdung verhindere, dass die Freizeit auch richtig genossen werden kann.



Fotolia/nd3000

Der Arbeitsvertrag regelt die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, soweit sie nicht durch Gesetz oder Kollektivvertrag zwingend festgelegt sind.

Unter der Lupe: Arbeits- und Kollektivvertrag

Arbeits- und Kollektivverträge legen nicht nur Entlohnung, sondern auch Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fest.

Die geltende Normalarbeitszeit in Österreich ist die regelmäßig zu leistende Arbeitszeit ohne Überstunden. Sie darf grundsätzlich acht Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Viele Kollektivverträge sehen eine kürzere wöchentliche Normalarbeitszeit von z. B. 38,5 Stunden vor.

■ **Zweiseitig verbindlich: Arbeitsvertrag**

Verpflichtet sich jemand zu einer Arbeitsleistung für einen anderen, liegt ein beidseitig verbindlicher Arbeitsvertrag vor. Beide Vertragspartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) haben dadurch sowohl Rechte als auch Pflichten. Die Hauptpflicht des Arbeitgebers besteht in der Bezahlung des Entgelts, die des Arbeitnehmers besteht in der Arbeitsleistung. Darum ist es immer wichtig, dem Inhalt des Arbeitsvertrages (Dienstzettel) höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser hat Auswirkungen auf das gesamte Arbeitsleben im Betrieb – und möglicherweise sogar darüber hinaus. Sowohl der schriftliche Arbeitsvertrag als auch der Dienstzettel sind gebührenfrei.

■ **Mündlich oder schriftlich?**

Grundsätzlich gelten mündliche Vereinbarungen genauso wie schriftliche. Der Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrages vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ist jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit unbedingt zu empfehlen. Wurde kein schriftlicher Arbeitsvertrag festgelegt, dann kann alternativ dazu der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Dienstzettel aushändigen.



Fotolia/Rynio Productions

■ **Der Kollektivvertrag**

Ein Kollektivvertrag ist eine Vereinbarung, welche die Gewerkschaft für alle Arbeitnehmer in einer bestimmten Branche mit der Arbeitgeber-Seite aushandelt. Die österreichischen Gewerkschaften schließen jährlich über 450 Kollektivverträge ab. Dank der Pflichtmitgliedschaft in den Wirtschaft- und Arbeiterkammern gilt der Kollektivvertrag für alle Arbeitnehmer einer Branche, egal ob sie Gewerkschaftsmitglied sind oder nicht. Diese schaffen Mindeststandards bei Entlohnung und Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer und verhindern, dass diese gegeneinander ausgespielt werden.

Gleiten in der Arbeitszeit

Bei Gleitzeit können Sie Beginn und Ende der täglichen Normalarbeitszeit innerhalb eines zeitlichen Rahmens frei gestalten. Sie können also Ihre Normalarbeitszeit flexibel verteilen. Diese darf bis zu zehn Stunden pro Tag betragen. Durch die flexible Gestaltung kann ein Zeitguthaben oder auch ein Zeitminus aufgebaut werden. In Unternehmen mit Betriebsrat ist die Einführung einer Gleitzeit durch Betriebsvereinbarung abzuschließen. In Betrieben ohne Betriebsrat muss die Gleitzeit schriftlich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden.

kaernten.arbeiterkammer.at/recht

Atypisch beschäftigt: Risiko Unabhängigkeit

Vertragsformen, die von unbefristeter Vollzeitbeschäftigung abweichen, verzeichnen einen stetigen Anstieg – ein Überblick zur Atypisierung.

Obwohl es keine eindeutige rechtliche Definition von atypischer Beschäftigung gibt, kann von Arbeitsformen und Gruppen gesprochen werden, die von der unbefristeten Vollzeitbeschäftigung abweichen. Dazu zählen Personen mit All-in-Verträgen, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer und Teilzeitbeschäftigte.

■ Freie Dienstnehmer

Bei einem freien Dienstvertrag handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis, es besteht jedoch keine persönliche Abhängigkeit gegenüber dem Arbeitgeber (keine Bindung an Arbeitszeit, an Weisungen etc.). Das Arbeitsrecht und seine Schutzbestimmungen (fünf Wochen bezahlter Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit usw.) gelten für freie Dienstnehmer nicht beziehungsweise

nur eingeschränkt. Auch bei der Entlohnung taucht arbeitsrechtlich ein weiterer Nachteil auf: Es gilt weder Mindestlohtarif noch Kollektivvertrag. Das Einkommen muss zudem selbst versteuert werden.

■ Der Werkvertrag

Der Werkvertrag ist auf ein bestimmtes „Werk“ gerichtet (Zielschuldverhältnis).

Bei einem Werkvertrag ist nicht vorgeschrieben, wann, wo und wie gearbeitet wird. Die wichtigsten Merkmale des Werkvertrages: Die Werkvertragsnehmer verwenden eigene Arbeitsmittel und sind nicht in die Organisation des Werk-Bestellers eingegliedert, und es besteht keine persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit, weshalb Werkvertragsnehmer als „Selbstständige“ bezeichnet werden.

■ Mehr Beschäftigte in Teilzeit

Teilzeit bedeutet, dass eine kürzere Arbeitszeit vereinbart wurde, als die im Gesetz (40 Stunden/Woche) oder im Kollektivvertrag (z. B. 38,5 Stunden/Woche) vorgesehene Normalarbeitszeit. Wichtig: Mehr geleistete Stunden als vereinbart müssen in Form von Zeitausgleich oder Geld abgegolten werden.

■ Geringfügige Beschäftigung

Geringfügig Beschäftigte sind Teilzeit-Beschäftigte, die zwar unfallversichert, aber nicht kranken- oder pensionsversichert sind. Anspruch auf Urlaub, Sonderzahlung usw. ist gegeben.

Zwei oder mehr Arbeitsverhältnisse

Wenn man nicht nur eine, sondern zwei oder mehrere Arbeitsverhältnisse hat, kann das verschiedene Konsequenzen bei der Sozialversicherung haben. Liegt jedes Arbeitsverhältnis über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (2017 sind es 425,70 Euro), wird die Sozialversicherung gleich von den laufenden Bezügen abgezogen. Wenn nicht, kommt es zu einer Nachverrechnung, wenn durch mehrere gleichzeitig ausgeübte Dienstverhältnisse die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird.



Fotolia/Cello Armstrong

Fotolia/nyul

Die größte Gruppe der atypischen Beschäftigten arbeitet in Teilzeit – mehr als die Hälfte der arbeitenden Frauen sind in einem solchen Beschäftigungsverhältnis!

Betriebskosten: So blicken Sie durch!

Haben Sie Zweifel an Ihrer Betriebskostenabrechnung? AK und Land Kärnten bieten noch bis 31. Juli kostenlosen Betriebskosten-Check an.

Betriebskostenabrechnungen sind oft eine Wissenschaft für sich. Komplexe und unübersichtliche Schreiben führen zu Verunsicherungen, fehlerhafte Abrechnungen gehen zulasten der Mieter. Unklar sind oft Heizkosten- und Warmwasserabrechnungen. Manchmal schummeln sich aber auch unerlaubte Posten in die Abrechnung.

Sonstige Betriebskosten

Unter „Sonstiges“ verstecken sich gerne Kosten, die den Mietern gar nicht verrechnet werden dürften, wie z. B. die Anschaffung von Rasenmähern, Rasenmähertraktoren, Motorsägen oder Heckenscheren. Bei den genannten hochwertigen Werkzeugen, die mehrere Jahre in Verwendung stehen werden, dürfen nur die Servicekosten in der BK-Abrechnung zu finden sein.

Erhaltungsarbeiten

Oft werden die Kosten von Reparatur- und Erhaltungsarbeiten unter verschiedenen Bezeichnungen (Schlosserarbeiten,

Ausmalen des Stiegenhauses, Baumeister) auch als eigene Posten in der Betriebskostenabrechnung abgerechnet. Dass diese Kosten aus den eingehobenen Mietzinsen zu decken sind, wissen viele Mieter nicht.

Entrümpelungskosten

Zieht ein Mieter aus und räumt z. B. sein Kellerabteil nicht aus, muss es entrümpelt werden. Diese Kosten dürfen aber nicht allen Mietern über die Betriebskosten angelastet werden, weil sie dem einzelnen Mieter zurechenbar sind.

Abrechnung bis 30. Juni

Bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres hat der Vermieter die Betriebskosten abzurechnen. Ist bei der Abrechnung etwas unklar, können Sie bei der Hausverwaltung die einzelnen Belege einsehen.

Aktion für Mieter bis Ende Juli

Wer Hilfe bei der Kontrolle der Betriebskostenabrechnung braucht, kann bei der



Fotolia/yanlev

Die Betriebskostenabrechnung sorgt häufig für Ratlosigkeit. AK-Experten helfen bei der Kontrolle.

Arbeiterkammer in Klagenfurt einen Beratungstermin vereinbaren. Gemeinsam mit dem Land Kärnten kontrollieren Experten Betriebskostenabrechnungen, überprüfen Kostenaufstellungen und unterstützen Mieter bei Einsprüchen. Die Aktion läuft noch bis 31. Juli.

 **Terminvereinbarung: 050 477-6000**

Fahradhelme: Gut behütet



Fotolia/Industrieblick

Ein Helm muss richtig sitzen und darf bei einem Sturz nicht verrutschen.

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat in seinem aktuellen Test 15 Fahrradhelme unter die Lupe genommen. Wichtige Testfelder waren Unfallschutz, Handhabung und Komfort. Das Ergebnis: Jeder zweite Helm schnitt mit „Gut“ ab. Auch müssen teure Helme nicht automatisch besser sein. Die drei besten Fahrradhelme von Casco, Cratoni und Lazer bewegen sich mit 60 bis 80 Euro im mittleren Preisbereich. Die detaillierten Ergebnisse finden Sie unter:

 kaernten.arbeiterkammer.at/vki

OGH-Urteil zu Negativzinsen



Fotolia/Lemondlord

Negativzinsen: Aufschlag als Untergrenze ist unzulässig.

Der OGH sprach nun deutlich aus, dass Negativzinsen, d. h. wenn der Indikator (z. B. Libor) im Minus ist, bis zu einem Zinssatz von 0 Prozent weiterzugeben sind. Die Verrechnung eines Mindestzinssatzes in der Höhe des vereinbarten Aufschlages ist unzulässig. Dies steht im Widerspruch zum Gesetz, weil sich der Sollzinssatz dann nicht zu Gunsten des Konsumenten bis nach unten (bis 0 Prozent) entwickeln kann, während es nach oben keine Grenze gibt.

 kaernten.arbeiterkammer.at/kredit

AK-UMFRAGE:

WAS KOSTET

DAS WOHNEN IN KÄRNTEN?



MIETENERHEBUNG DER AK KÄRNTEN

- Viele Kärntner müssen einen Großteil ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben.
- Der Bedarf an leistbarem Wohnraum steigt dramatisch an.

Die Arbeiterkammer Kärnten will den Ursachen für die hohen Wohnkosten auf den Grund gehen und führt auch heuer eine Preiserhebung bei privaten Miet- und bei Genossenschaftswohnungen durch. Teilnehmen können Mieter aus ganz Kärnten, die in so einer Wohnung leben.

MITMACHEN UND GEWINNEN!

Machen Sie mit, wenn Sie in einer Mietwohnung leben! Füllen Sie den Fragebogen auf der Rückseite aus, und schicken Sie ihn an die **AK Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt**. Kennwort: Wohnkosten. Sie können den Fragebogen auch im Internet ausfüllen: kaernten.arbeiterkammer.at/wohnkosten. Ihre Angaben zur Wohnsituation werden von der AK vollkommen anonym ausgewertet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

**GEWINN-
SPIEL**

Unter den Teilnehmern der Wohnkosten-Umfrage verlost die AK attraktive Preise im Gesamtwert von 3.000 Euro. **Das können Sie gewinnen:**

1. Preis: Gutschein im Wert von **900 Euro** für das Hotel Hochschober, Turrach

2. Preis: Gutschein im Wert von **700 Euro** für das Mountain Resort Feuerberg, Gerlitzen

3. Preis: iPad mini

Verlost werden außerdem Einkaufsgutscheine für die **City Arkaden in Klagenfurt** und das **Atrio in Villach** im Gesamtwert von **1.000 Euro**.

Bitte beachten: Damit Sie am Gewinnspiel teilnehmen können, müssen Sie auf dem Kuvert Ihren Absender angeben bzw. am Online-Fragebogen das Adressfeld ausfüllen. Die Gewinner werden schriftlich verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Viel Glück!



1. PREIS
Hotel Hochschober



2. PREIS
Mountain Resort
Feuerberg



3. PREIS

iPad mini



Punkt I: Allgemeine Angaben

Frage 1:

Wohnbezirk _____
 Postleitzahl _____
 Größe der Wohnung _____ m² (ca.)

Frage 2:

Wie ist Ihre Position als Mieter?

Hauptmieter Untermieter

Frage 3:

Welche Art des Mietvertrages haben Sie abgeschlossen?

unbefristeter Vertrag
 befristeter Vertrag
 Dauer der Befristung _____ (in Jahren)

Frage 4:

Wann haben Sie die Wohnung gemietet? _____

Frage 5:

Wie viele Personen leben im Haushalt?

Erwachsene(r) _____ Kind(er) _____
 Geburtsjahr(e) _____ Geburtsjahr(e) _____

Frage 6:

Wie hoch ist Ihr monatliches Haushaltseinkommen (inkl. Familienbeihilfe)?

unter 730 Euro 1.455 bis 1.820 Euro
 730 bis 1.090 Euro 1.820 bis 2.180 Euro
 1.090 bis 1.455 Euro über 2.180 Euro

Frage 7:

Sind Sie ein Alleinverdienerhaushalt?

ja nein

Frage 8:

In welchem Ausmaß fühlen Sie sich durch Ihre Wohnkosten finanziell belastet?

sehr belastet weniger belastet
 mittelmäßig belastet nicht belastet

Frage 9:

Beziehen Sie Wohnbeihilfe?

ja nein Höhe _____ Euro/Monat

Frage 10:

Wie beurteilen Sie Ihre Wohnsituation?

sehr gut gut mittelmäßig schlecht

Sind Sie Mieter einer privaten Mietwohnung, dann gehen Sie bitte zu **Punkt III**

Punkt II: Mieter in Genossenschaftswohnungen

Frage 1:

Name der Genossenschaft _____

Frage 2:

Hatten Sie Anfangskosten?

Ablöse _____ Euro
 Grundkostenbeitrag _____ Euro
 Baukostenbeitrag _____ Euro
 Kautions _____ Euro

Frage 3:

Wie hoch sind Ihre monatlichen Wohnkosten?

_____ Euro/Monat (inkl. USt.)

Frage 4:

Wie viel von den monatlichen Wohnkosten entfallen auf folgende Positionen?

Mietzins* _____ Euro/Monat (inkl. USt.)
 Betriebskosten _____ Euro/Monat (inkl. USt.)
 Heizung/Wasser _____ Euro/Monat (inkl. USt.)

Frage 5:

Wie hat sich Ihre Miete seit Jänner 2015 entwickelt?

gestiegen
 gesunken
 gleich geblieben

Punkt III: Mieter in privaten Mietwohnungen

Frage 1:

Hatten Sie Anfangskosten?

Ablöse _____ Euro
 Kautions _____ Euro
 Mietzinsvorauszahlung _____ Euro
 Provisionskosten (Makler) _____ Euro
 Vertragserrichtungskosten _____ Euro

Frage 2:

Wie hoch sind Ihre monatlichen Wohnkosten?

_____ Euro/Monat (inkl. USt.)

Frage 3:

Wie viel von den monatlichen Wohnkosten entfallen auf folgende Positionen?

Mietzins _____ Euro/Monat (inkl. USt.)
 Betriebskosten _____ Euro/Monat (inkl. USt.)
 Heizung/Wasser _____ Euro/Monat (inkl. USt.)

*) inkl. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB), Abschreibung für Abnutzung (AfA), Baurechtszins, Eigenmitteldarlehnen, Rücklagen

Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis Freitag, 15. September 2017 an Arbeiterkammer Kärnten, Kennwort: Wohnkosten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt

Fragebogen online ausfüllen auf kaernten.arbeiterkammer.at/wohnkosten



Trotz Aus für Roaming: AK warnt vor Zusatzkosten im Urlaub

Seit 15. Juni ist nun endlich Schluss mit teuren Roaming-Gebühren im EU-Ausland. Doch die von der EU verordnete Devise „Roam like at Home“ birgt auch Fallen, auf die man achten muss.



Wer heuer seinen Sommerurlaub in Italien verbringt, wird für die Handynutzung meist nicht mehr zahlen als zu Hause. Anbieter dürfen seit 15. Juni ihren Kunden in der Regel keine zusätzlichen Entgelte fürs Telefonieren, Surfen oder für SMS berechnen. Achtung: Vom neuen EU-Grundsatz „Roam like at Home“ gibt es aber viele Ausnahmen.

„Roam like at Home“

Bei Tarifen mit inkludierten Minuten, SMS und Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland nun zu denselben Bedingungen möglich wie daheim.

Die verbrauchten Einheiten werden von der Pauschale abgezogen. Wer über keinen Pakettarif verfügt, zahlt das, was auch in Österreich verrechnet wird.

Wo gilt die Regelung?

Das Roaming-Aus gilt EU-weit sowie in Liechtenstein, Norwegen und Island (ab Umsetzung im nationalen Recht).



Für alle anderen Länder, z. B. die Schweiz, fallen hohe Auslandstarife an. Ausgenommen sind auch Kreuzfahrtschiffe und Flugzeuge, wo zum Teil hohe Preise verrechnet werden.

Kosten bei „überwiegendem“ Aufenthalt

Der Wegfall der Roaminggebühren gilt aber nicht für Daueraufenthalte im Ausland. Wer sich innerhalb eines Beobachtungszeitraums von vier Monaten mehr als zwei Monate im EU-Ausland aufhält

Trotz EU-Roaming-Verordnung ist keineswegs alles kostenlos.

und dort überwiegend Roaming-Dienste nutzt, wird vom Anbieter verwarnet und muss innerhalb von zwei Wochen „faire Nutzung“ nachweisen, da ansonsten zusätzliche Kosten anfallen können.

Roamingzuschläge bei „loser“ Bindung

Wer seinem inländischen Anbieter auf Nachfrage keine „starke Bindung“ zu Österreich (gewöhnlicher Aufenthaltsort) nachweisen kann, dem können Zusatzkosten verrechnet werden.



Datenroaming wird gedeckelt

Betroffen sind Tarife mit unlimitiertem (auch gedrosseltem) Datenvolumen und solche, bei denen die in der Pauschale enthaltenen Gigabytes günstiger sind als der Anbieter-Großhandelspreis. Das Limit wird für jeden Tarif anhand einer Formel individuell berechnet. Der Anbieter muss seine Kunden vorab informieren, wie viel sie von ihrem inkludierten Datenvolumen im Ausland aufschlagsfrei nutzen dürfen.



Fotolia/gaverganti

kaernten.arbeiterkammer.at/roaming

Handytarife ohne Roaming?

Handyanbieter sind nicht verpflichtet, ihren Kunden Roaming-Dienste anzubieten. Vor allem Diskontanbieter mit sehr niedrigen Inlandspreisen könnten davon Abstand nehmen. Das Handy bleibt in diesem Fall im Ausland gesperrt – außer Sie führen einen Tarifwechsel durch. Achten Sie deshalb bei der Wahl des Tarifes darauf, dass dieser auch die gewünschten Leistungen enthält.

Telefonieren ins EU-Ausland

Roaming darf nicht mit Auslands-Telefonie verwechselt werden. Bei Roaming befindet man sich außerhalb seines Heimatnetzes und nutzt sein Handy. Telefonieren von Österreich ins Ausland bleibt also teuer. Wenn Sie allerdings aus dem Italien-Urlaub z. B. Verwandte in Österreich oder Freunde in Deutschland anrufen, ist dieser Anruf für die meisten Konsumenten ohne Aufpreis möglich.

Kostengrenze bei 60 Euro

Zum Schutz für Konsumenten bleibt die Kostengrenze für Datendienste von 60 Euro, bei welcher der Internetzugang unterbrochen wird, weiter bestehen. Die Kundin bzw. der Kunde muss rechtzeitig (bei Erreichen von 80 Prozent der jeweiligen Kostengrenze) vom Anbieter darüber informiert werden und aktiv bestätigen, dass Volumen darüber hinaus kostenpflichtig genutzt werden.

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Wirtschaftsexperte Hans Pucker

Vieles ist smart, aber ist auch alles durchdacht?

Smart Meter – Smart Home – Smart City – die Digitalisierung ist am Vormarsch, und solche Schlagworte zeigen eine Veränderung unserer gesamten Lebens- und Umwelt. Der Grundtenor lautet: Um zukunftsfähig zu sein, müssen smarte Konzepte entwickelt werden. Doch es fehlt an einheitlichen Definitionen und klaren Regelungen. Im Rahmen von technologischen Neuerungen, vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologien, verstärkter Zusammenarbeit von Infrastrukturen und privaten Unternehmen ergeben sich auch Gefahren in den Bereichen Daten- und Konsumentenschutz sowie eine Vernachlässigung sozialer Fragen. Vieles ist zwar smart konzipiert, aber nicht durchdacht – das wäre clever!

MINI-tipp

Wohnbaudarlehen-Rechner

Einfach und schnell Darlehenshöhe, monatliche Rate sowie Laufzeit des AK-Wohnbaudarlehens berechnen. Den Grund für das Darlehen auswählen und die Finanzierungs-, Bau-/Grundkosten

bzw. Kautions eingeben. Das Ergebnis wird innerhalb von Sekunden berechnet. Weiterführende Informationen wie Voraussetzungen, Verwendungszweck, Rückzahlungsraten und vieles mehr zum Wohnbaudarlehen findet man auf kaernten.arbeiterkammer.at/wohnbaudarlehen.


kaernten.arbeiterkammer.at/rechner

Smart Meter: Wie smart soll er sein?

Analoge Stromzähler werden ersetzt. Mit „Opt-out“ wird die Möglichkeit geboten, einen „intelligenten“ Stromzähler abzulehnen.



Die Digitalisierung kommt: „Smart Meter“ und „Opt-out“ kommen bis 2019 in alle Haushalte.

Die alten Ferraris-Stromzähler sind ein Auslaufmodell und werden auf dem Zählermarkt nicht mehr lange verfügbar sein. Der Nachfolger: Smart Meter – ein Gerät mit neuen, „intelligenten“ Funktionen, die den Stromverbrauch für Konsumenten transparenter und die Strom-Ablesung und -Abrechnung präziser machen. Die Vorteile: keine persönliche Anwesenheit mehr bei der Ablesung und die Möglichkeit einer monatlichen Abrechnung.

Zweite Möglichkeit: „Opt-out“

Je nach Bundesland zeitlich unterschiedlich werden in den nächsten Jahren die alten analogen gegen die neuen „intelligenten“ Stromzähler ausgetauscht. Wer nicht will, dass sein Stromverbrauch automatisch täglich gespeichert und dem Stromnetzbetreiber übermittelt wird, dem sollte dieses Recht auch gewährt werden. Konsumenten haben die Möglichkeit, einen „intelligenten“ Stromzähler abzulehnen und können stattdessen einen „Opt-out“-Stromzähler nehmen. Ein „Opt-out“ ist ein Smart Meter, jedoch mit deaktivierten Funktionen.

Austausch bis 2019

Laut Vorgabe des Wirtschaftsministeriums müssen 95 Prozent der privaten Haushalte bis 2019 mit Smart Metern oder „nicht-intelligenten“ Stromzählern („Opt-out“) ausgestattet werden.


kaernten.arbeiterkammer.at/smart

Zinsenloses Darlehen für „Junges Wohnen“

AK bietet zinsenloses Wohnbaudarlehen für Genossenschafts- oder Gemeindewohnung: 3.000 Euro für junge Arbeitnehmer.



Bei Alleinverdienern und Alleinerzieher gibt es 500 Euro mehr.

Junge Arbeitnehmer, die ein eigenes Zuhause gründen wollen, erhalten für eine Genossenschafts- oder Gemeindewohnung ein zinsenloses Wohnbaudarlehen in der Höhe von 3.000 Euro. Die Rückzahlungsrate beträgt 50 Euro/Monat.

Darlehensvoraussetzung für „Junges Wohnen“

- Sie sind noch im 35. Lebensjahr.
- Sie sind bei der Antragstellung bei der AK Kärnten umlagepflichtig (mindestens sechs Monate).
- Sie müssen, wenn Sie Lehrling sind, zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben und in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen.


kaernten.arbeiterkammer.at/foerderungen

AK-WOHNBAUDARLEHEN SCHAFFUNG VON WOHNRAUM



Fistockphoto/kutaytanir

VORAUSSETZUNGEN

■ Der Antragsteller muss bei Antragstellung bei der Arbeiterkammer Kärnten umlagepflichtig sein und mindestens ein Jahr Beiträge in der Gesamtbeschäftigungszeit an die Arbeiterkammer Kärnten geleistet haben.

■ Grundsätzlich haben alle kammerumlagepflichtigen Arbeitnehmer **mehrmalig Anspruch auf alle vier Verwendungszwecke**. Mehrere Förderungsdarlehen dürfen jedoch nicht gleichzeitig für ein Förderungsobjekt ausbezahlt werden.

■ Für jedes Darlehen wird ein Darlehensvertrag ausgestellt, welcher durch Antragsteller und Mitschuldner zu unterschreiben ist. Der Mitschuldner muss erwerbstätig sein und über ein pfändbares Einkommen verfügen (gilt nicht für Ehepartner und Lebensgefährten). Die Lebensgemeinschaft muss ab dem Datum der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten bestehen.

Anstelle eines Mitschuldners kann auch eine Bankgarantie vorgelegt werden. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des Förderungsobjektes, so muss der Grundeigentümer den Darlehensvertrag mitunterschreiben.

VERWENDUNGSZWECK

- | | |
|---|--|
| 1. Haus
Hausbau
Zu- und Ausbau
Hauskauf | 6.000 Euro |
| 2. Wohnung
Eigentumswohnung
Genossenschafts-/
Gemeindewohnung | 6.000 Euro
800 bis 6.000 Euro |
| 3. Sanierung
Erneuerung von: Dach, Türen
Fassade (Edelputz), Unterböden,
Böden (Parkett und Laminat),
sanitäre Anlagen, Heizungsanlage
(Öl, Gas, Strom), Kanal | 800 bis
6.000 Euro |
| 4. Alternativenergie/Klimaschutz
Erneuerung und Verbesserung von Solar,
Photovoltaik, Hackschnitzel und
Pelletsheizung, Holzvergaser,
Erdwärme, Wärmepumpe,
Wärmeschutzmaßnahmen,
Nah- und Fernwärmeanschluss,
Austausch von Fenstern, Pufferspeicher | 800 bis
6.000 Euro |

DARLEHENSHÖHE

Beim zinslosen AK-Wohnbaudarlehen werden **50 Prozent** der nachgewiesenen Kosten (Rechnungsbetrag, Kanalanschlussgebühr) gefördert (max. Beträge lt. Tabelle). Antragsteller, die für eine Genossenschafts-/Gemeindewohnung einen Finanzierungs-, Bau-/Grundkostenbeitrag bzw. eine Kaution bis zu **3.000 Euro** zahlen müssen, erhalten eine Förderung bis zu **100 Prozent**. Bei Beträgen über **3.000 Euro** werden zusätzlich **50 Prozent** der übersteigenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von **6.000 Euro** gefördert.

INFO
Telefon: 050 477-4002
Fax: 050 477-2520
foerderungen@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at

AUSBILDUNGS PFLICHT für Lehrlinge

Der Unterricht in Berufsschulen soll in Zukunft ausgeweitet werden. Alle Lehrlinge sollen das Recht auf mindestens 1.260 Stunden Unterricht erhalten.

Lehrlinge verbringen, je nach Sparte, unterschiedlich viele Ausbildungsstunden in der Berufsschule. Im Tourismus sind es derzeit 1.080 Stunden, bei Floristen, Bäckern oder Friseuren rund 1.200 Stunden und bei Kfz-Technikern sogar bis zu 1.440 Stunden. Mit der Einführung einer Untergrenze kommt der Gesetzgeber einer langjährigen Forderung der Arbeiterkammer zur Ausbildungspflicht nach. Die Vorgaben des Bildungsministeriums erweitern nun den Unterricht in Berufsschulen: In 31 der dreijährigen Lehrberufe soll diese Anpassung der Stunden auf 1.260 ab dem nächsten Schuljahr erfolgen. Die Neuerungen betreffen österreichweit rund 30.300 Lehrlinge. Der überwiegende Anteil der Auszubildenden betrifft rund 18.450 weibliche Lehrlinge. Mit der möglichen Regelung soll vor allem der Benachteiligung junger Frauen entgegengewirkt werden. In Kärnten werden derzeit insgesamt 7.135 Lehrlinge ausgebildet.



Immer das Ziel vor Augen – mit mindestens 1.260 Ausbildungsstunden in der Berufsschule geht dieses auch nicht so leicht verloren.

Chancengleichheit bei Lehrberufen

„Die Erhöhung der theoretischen Stundenanzahl in Berufsschulen schafft eine Chancengleichheit für alle Lehrberufe“, sagt AK-Präsident Günther Goach. Mit der Erweiterung der Stunden können

Lehrlinge auch zusätzlichen Unterricht in berufsspezifischen Fächern bekommen. Das Fachwissen bei speziellen Verfahren der verschiedenen Berufsgruppen wird somit vertieft.

 kaernten.arbeiterkammer.at/lehrlinge

Ausbildung bis 18

Die Ausbildung bis 18 soll Jugendliche auf die Anforderungen der Zukunft vorbereiten. Bildung und Ausbildung eröffnen bessere Jobperspektiven. Junge Menschen, die nur die Pflichtschule besucht haben, haben später ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Das Einkommen von Menschen mit wenig Ausbildung bleibt häufig ihr ganzes Leben lang gering, auch in der Pension.

Für wen gilt Ausbildungspflicht?

Mit 1. Juli tritt schrittweise die Ausbildungspflicht für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in Kraft, die ihre Schulpflicht frühestens im Schuljahr 2016/2017 abgeschlossen haben. Ab 2018/2019 werden alle Jugendlichen erfasst.

Erfüllung der Ausbildungspflicht

Die Ausbildungspflicht kann zum Beispiel durch den Besuch einer weiterführenden Schule oder durch eine berufliche Ausbildung (Lehre) erfüllt werden. Eine vollständige Liste der Angebote ist unter www.ausbildungbis18.at zu finden.

Sanktionen sind nicht das Ziel

Wenn Jugendliche mehr als vier Monate keiner Ausbildung nachgehen, so müssen die Eltern dies spätestens zwei Wochen nach Ablauf der vier Monate an die eingerichteten Koordinationsstellen (je Bundesland) melden. Bei Nichterfüllung der Ausbildungspflicht drohen auch Geldstrafen von bis zu 1.000 Euro.



Mehr als nur Pflicht – bessere Jobperspektiven für junge Menschen mit der Ausbildungspflicht bis 18

700 Euro für Nachhilfe

Die finanzielle Belastung für externe Nachhilfe war für Kärntner Haushalte eklatant höher als in anderen Bundesländern.

In keinem Bundesland fühlen sich die Eltern durch externe Nachhilfe finanziell stärker belastet als in Kärnten. 66 Prozent der Kärntner Eltern, deren Kinder bezahlte Nachhilfe bekommen, sind davon betroffen – dieser Anteil liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 49 Prozent. Mit den oftmals finanziell begrenzten Ressourcen stoßen Familien immer wieder an ihre Grenzen, sofern die gewünschte Nachhilfe überhaupt leistbar ist.

Kärnten liegt im Durchschnitt

Die Kosten pro Schulkind für externe Nachhilfe blieben gegenüber dem letzten Jahr gleich. Im Durchschnitt gaben Kärntner Eltern 700 Euro aus. Bundesweit liegen die Ausgaben mit 710 Euro knapp darüber. Die Gesamtausgaben für Nachhilfe in Kärnten belaufen sich auf 6,3 Millionen Euro. Österreichweit sind es rund 100 Millionen Euro.

2.500 Schüler ohne Nachhilfe

Der Gesamtbedarf an externer Nachhilfe betraf in Kärnten etwas weniger als 14.000 Schulkinder (22 Prozent) im laufenden



Foto: iStockphoto.com

Nachmittagsbetreuung in der Schule dämmt zusätzliche externe Nachhilfe ein.

Schuljahr sowie in den letzten Sommerferien. Externe Nachhilfe tatsächlich in Anspruch genommen haben mehr als 11.000 Schüler (18 Prozent), bei 9.000 davon handelte es sich um bezahlte Nachhilfe. Vier Prozent (2.500 Schulkinder) konnten – auch aus Kostengründen – keine bezahlte Nachhilfe in Anspruch nehmen, obwohl diese seitens der Eltern erwünscht gewesen wäre.

 kaernten.arbeiterkammer.at/nachhilfe

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Bildungsreferentin Cordula Wadl

Individuelle Förderung: Lerncoaching trägt Früchte

Seit 2016 unterstützt die AK Kärnten mit 120.000 Euro das Projekt „Lerncoaching“ mit dem Ziel: zusätzliche Nachhilfe für Kinder im Pflichtschulalter für einkommensschwächere Familien anbieten zu können. Bisher nahmen 695 Schüler an 166 Kursen teil. Die Ergebnisse können sich sehen lassen: 25 Prozent der befragten Eltern sahen bei ihren Kindern eine sofortige Verbesserung der Note. 39 Prozent sprachen von besseren Leistungen in der Schule. 100-prozentigen Erfolg konnten die Kinder verbuchen, die eine Nachprüfung hatten. Die Kurse des AK-Lerncoaching führen die Kärntner Volkshochschulen durch. Bis zum Sommer 2017 werden noch Kurse in Mathematik, Deutsch und Englisch angeboten. Jetzt anmelden!

Schwimmende Bibliothek sticht in See

Das Bücherboot ist wieder unterwegs und beliefert die Strandbäder von Krumpendorf bis Klagenfurt mit jeder Menge Lesestoff. Bücher und Wasser – eine Kombination, die zum Eintauchen einlädt.

Bis Anfang September geht das Bücherboot wieder täglich bei vier Strandbädern am Wörthersee vor Anker. Erste Anlegestelle ist das Loretto-Bad um 10.15 Uhr. Ab 11.45 Uhr ist der nächste Halt in Maiernigg am Südufer geplant. Danach wird die Fahrt nach Krumpendorf fortgesetzt, wo die Gäste des Parkbades (13.45 Uhr) und von Bad Stich (15.15 Uhr) frischen Lesestoff erhalten. Bei jedem Halt bleibt eine Stunde Zeit zum Schmökern und Ausleihen. Die fixe Außenstelle, das „Badebuch“ der AK-Bibliotheken, hat im Strandbad

Klagenfurt sieben Tage die Woche von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Vorausgesetzt das Wetter macht keinen Strich durch die Rechnung. Das Repertoire umfasst rund 2.500 Lesewerke – von spannender Sommerlektüre bis hin zu Kinderbüchern.

Lesekarte holen

Die Lesekarte (Jahresmitgliedschaft der AK-Bibliotheken) kann vor Ort ausgedruckt werden. Jugendliche bis 18 lesen gratis, Erwachsene zahlen fünf Euro pro Jahr. Strandbad-Saisonkarten-Besitzer erhalten die Lesekarte kostenlos.



AK/Eggenberger

 ak-bibliotheken.at

Mit Stipendium zur Fachkraft

Mit einem gesicherten Einkommen die Ausbildung nachholen: Das ist mit dem Fachkräftestipendium möglich. 890 Euro gibt es, wenn man eines der 6.500 Stipendien erhält.



Wer sich beruflich weiterbilden möchte, sollte sich rasch für eines der 6.500 Fachkräftestipendien bewerben.

Das Fachkräftestipendium wurde 2013 eingeführt, war aber so begehrt, dass das Arbeitsmarktservice (AMS) ab 2016 keine Anträge mehr annahm. Auf Druck der AK sind seit heuer wieder 6.500 Fachkräftestipendien zu vergeben – und zwar für 2017 und 2018.

Ausbildungen in Mangelberufen

Mit dem Fachkräftestipendium werden Ausbildungen in Mangelberufen gefördert. Dazu gehören technische Berufe sowie Gesundheitsberufe. Auch das Nachholen eines Lehrabschlusses wird gefördert. Der Antrag wird beim AMS gestellt.

Wer ist bezugsberechtigt?

Jene Arbeitnehmer, die für den Zeitraum der jeweiligen Ausbildung kanzentiert sind, Arbeitslose oder ehemalige Selbstständige, wenn die Tätigkeit ruht.

Voraussetzungen beachten!

- Sie müssen zumindest vier Jahre lang einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sein.
- Ihr höchster Bildungsabschluss muss unter FH-Niveau liegen (z. B. Matura).
- Sie müssen eine Ausbildung mit einer Dauer von mindestens drei Monaten und von durchschnittlich 20 Stunden pro Woche absolvieren.
- Ihr Wohnsitz muss in Österreich liegen.

890 Euro Stipendium

Für maximal drei Jahre hat man Anspruch auf ein Stipendium von mindestens 889,84 Euro. Liegt der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe darüber, wird der höhere Betrag ausbezahlt. Im Ausbildungszeitraum ist man kranken-, unfall- und pensionsversichert. Bis zur Geringfügigkeitsgrenze (im Jahr 2017 sind das 425,70 Euro monatlich) kann dazuverdient werden. Weiterführende Informationen und die genau Liste der geförderten Berufe finden Sie auf

 kaernten.arbeiterkammer.at/bildung

AK: Pflege braucht Aufwertung



AK-Präsident Günther Goach beim Protestmarsch am Tag der Pflege

„Wer etwas leistet, sollte auch dementsprechende Rahmenbedingungen vorfinden“, betonte AK-Präsident Günther Goach anlässlich eines Protestmarsches zur Kärntner Landesregierung am Tag der Pflege Mitte Mai. Es sei ein Gebot der Stunde, für die hervorragenden Tätigkeiten der Pflegebedienten vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen. „Ein entsprechendes Entgelt, eine Verkürzung der Arbeitszeit und genügend Personal müssen umgesetzt werden“, betonte Goach und unterstützt damit die Forderungen der Pflegebedienten nach einer Aufwertung ihres Berufes.

Keine Registrierungsgebühr



Registrierung der Gesundheitsberufe – dank AK 9,6 Millionen Euro erspart

Die Arbeiterkammern sind ab Juli 2018 für die Registrierung der Gesundheitsberufe zuständig. Ursprünglich wäre dem Finanzministerium für die Eintragung eine Gebühr in Höhe von rund 80 Euro zugefallen. Die AK hat aber erreicht, dass keine Kosten für die Betroffenen anfallen. Damit wurden den rund 100.000 unselbständig Beschäftigten und den rund 20.000 selbständig Beschäftigten im Gesundheitsbereich an die 9,6 Millionen Euro erspart. Mehr dazu auf:

 kaernten.arbeiterkammer.at/gesundheitsberufe

Achtung: Karenz „richtig“ melden

Der Bezug von Kinderbetreuungsgeld allein bedeutet nicht, dass man in Karenz ist. Denken Sie daran, ihre gewünschte Karenzzeit dem Dienstgeber zu melden!

Immer wieder melden sich verzweifelte Mütter bei der AK, nachdem sie während der Karenz vom Dienstgeber plötzlich aufgefordert wurden, ihren Dienst anzutreten. Im Zuge dieser Beratung stellt sich heraus, dass die Betroffenen nach der Geburt dem Dienstgeber keine Karenz gemeldet haben. Viele Frauen gehen irrtümlich davon aus, dass sie nach der Geburt automatisch bis zum 2. Geburtstag des Kindes zu Hause bleiben dürfen, ohne dies dem Arbeitgeber melden zu müssen. Oft wird aber auch der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes mit der arbeitsrechtlichen Karenz verwechselt. Die Arbeiterkammer klärt hier nicht nur auf, sondern hilft diesen Frauen auch, eine Regelung mit dem Arbeitgeber zu treffen.

Nur Karenz mit Dienstverhältnis

Bei der Karenz handelt es sich um einen Freistellungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber aufgrund der Geburt eines Kindes. Es kann sich daher nur jemand in Karenz befinden, der ein aufrechtes Dienstverhältnis hat. Das Kinderbetreuungsgeld wiederum ist eine Leistung des Staates, die aufgrund der Geburt eines Kindes ge-

währt wird, unabhängig davon, ob man einen Job hat oder nicht. Das Kinderbetreuungsgeld ist bei der Gebietskrankenkasse zu beantragen. Die Karenz, insbesondere deren Dauer, ist dem Arbeitgeber während des Mutterschutzes bekanntzugeben.

Karenz schriftlich melden

Die Karenzdauer muss dem Arbeitgeber (am besten schriftlich) bekannt gegeben werden. Startet die Mutter mit der Karenz, muss sie spätestens mit Ablauf des Beschäftigungsverbots (acht bzw. zwölf Wochen nach der Geburt) melden, dass bzw. wie lange sie Karenz in Anspruch nehmen wird. Für Väter gelten acht Wochen. Beim zweiten und eventuell (maximal zulässigen) dritten Karenzteil sollen sowohl Mütter als auch Väter diese Karenz frühestens vier – spätestens drei – Monate vor Beginn beim Arbeitgeber bekannt geben. Andernfalls kann eine Karenz nur noch mit Zustimmung des Dienstgebers vereinbart werden. Der Kündigungsschutz endet vier Wochen nach Ablauf der Karenz.

 kaernten.arbeiterkammer.at/familie

Wer Fristen und Regelungen zur Elternkarenz einhält, kann die Zeit mit dem Kind getrost genießen.

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Melanie Preiss

Land Kärnten gewährt Familienzuschuss

Das Land Kärnten zahlt auf Antrag einen Familienzuschuss für einkommensschwache Familien aus. Voraussetzungen für die Förderung ist der Hauptwohnsitz des Kindes in Kärnten und der gemeinsame Haushalt mit dem antragstellenden Elternteil, Familienbeihilfeanspruch für das Kind, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Staates des Kindes und kein Kinderbetreuungsgeldbezug mehr für das Kind. Weiters darf das Kind das zehnte Lebensjahr nicht vollendet haben. Die Höhe errechnet sich aus dem Familiennettoeinkommen und der Anzahl der Familienmitglieder. Förderungen zwischen 45 und maximal 210 Euro pro Monat können für maximal 48 Monate bezogen werden. Alle Infos unter www.ktn.gv.at.

MINI-tipp


AK-Elternfrühstück

Seit März gibt es das neue Kinderbetreuungsgeld-Konto und den Familienzeitbonus. In Kooperation mit der Kärntner Gebietskrankenkasse lädt die AK Kärnten werdende Eltern zu einem Elternfrühstück ein, um über Neuerungen zu informieren. Termine:

- AK Klagenfurt: 7. 7., 1. 9., 3. 11.
- AK Villach: 28. 7., 6. 10., 1. 12.
- AK Wolfsberg: 21. 7., 20. 10.
- AK Spittal: 22. 9., 24. 11.

Beginn jeweils 9 Uhr.
Teilnahme ausschließlich mit Anmeldung:

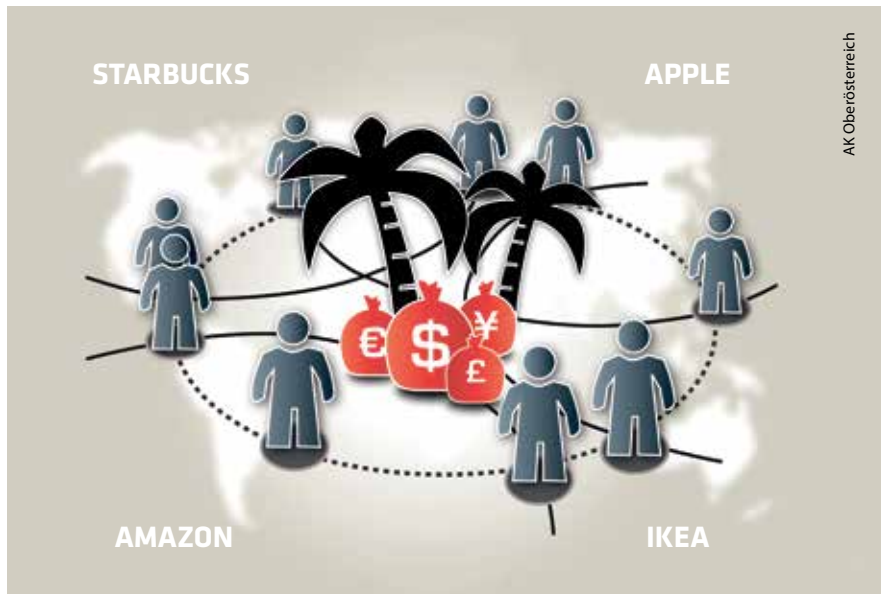
 050 477-2203

 arbeitsrecht@akktn.at

Steuertricks der Großkonzerne

Starbucks, Google oder Apple – alle kennen diese Marken, kaufen gerne deren Produkte. Leider verwenden diese und viele andere multinationale Konzerne unsaubere Methoden zur Steuervermeidung.

Ohne Steuern gäbe es keinen Sozialstaat und keinen Rechtsstaat. Ohne Steuern gäbe es weder ein öffentliches Bildungs- und Gesundheitssystem noch eine öffentliche Infrastruktur. Steuern sind also die Grundlage des Gemeinwohls. In der Europäischen Union werden jährlich 1.000 Milliarden Euro an Steuern hinterzogen und über Briefkastenfirmen am Fiskus vorbeigeschleust. Multinationale Konzerne entziehen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Mit 1.000 Milliarden Euro könnte man jedem EU-Bürger fast 2.000 Euro pro Jahr schenken.



AK Oberösterreich

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Steuerexperte Horst Hoffmann

1. Juli 2017: Antragslose Veranlagung startet

Viele Menschen haben noch nie eine Arbeitnehmerveranlagung gemacht. Seit Juli 2017 wird das Finanzamt von sich aus tätig und zahlt automatisch eine Lohnsteuerngutschrift aus. Folgende Voraussetzungen gelten: Die Person bezieht ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Bis 30. Juni wurde kein Antrag gestellt. Es gibt keine Gründe für eine verpflichtende Veranlagung (beispielsweise zwei Dienstverhältnisse), und die vom Finanzamt errechnete Gutschrift wird nicht mehr höher – zum Beispiel durch zusätzliche Abschreibungen wie Werbungskosten. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, muss das Finanzamt ab Jänner 2019 nochmals prüfen, ob eine Steuergutschrift entsteht und diese automatisch auszahlen.

Steueroasen haben eine sehr niedrige oder gar keine Einkommens-, Gewinn- und Vermögensbesteuerung. Sie helfen nur den Reichen – auf Kosten der Arbeitnehmer und Konsumenten, die höhere Steuern zahlen.

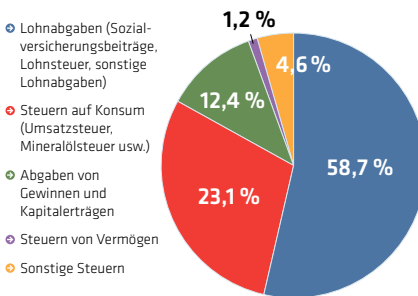
Opfer: Arbeitnehmer

Unter diesen Praktiken leiden der Staat, dem diese Steuern entgehen, Klein- und Mittelbetriebe, die dadurch einen Wettbewerbsnachteil erfahren, und nicht zuletzt natürlich die Arbeitnehmer, die diesen Steuerentfall ausgleichen müssen.

Weltweite Steueroasen

Steueroasen sind Staaten oder Territorien, die es Reichen und Großkonzernen ermöglichen, ihre Geschäfte zu verschleiern, Vermögen zu verstecken sowie Steuern zu vermeiden und zu hinterziehen. Die Rangliste 2015: Nummer 1: Schweiz, Nummer 2: Hongkong, Nummer 3: USA. Österreich liegt auf Platz 24.

Österreichischer Steuerkuchen



Quelle: Statistik Austria, AK-ÖÖ. Sonstige Steuern enthalten Verbrauchsteuern usw., die nicht aufgeteilt werden können.

Täter: multinationale Konzerne

Es sind vor allem große multinationale Konzerne, die von dem derzeitigen System profitieren. Sie leiten ihre Gewinne buchhalterisch in jene Länder um, in denen sie wenig bis gar keine Steuern auf den Gewinn zahlen müssen.

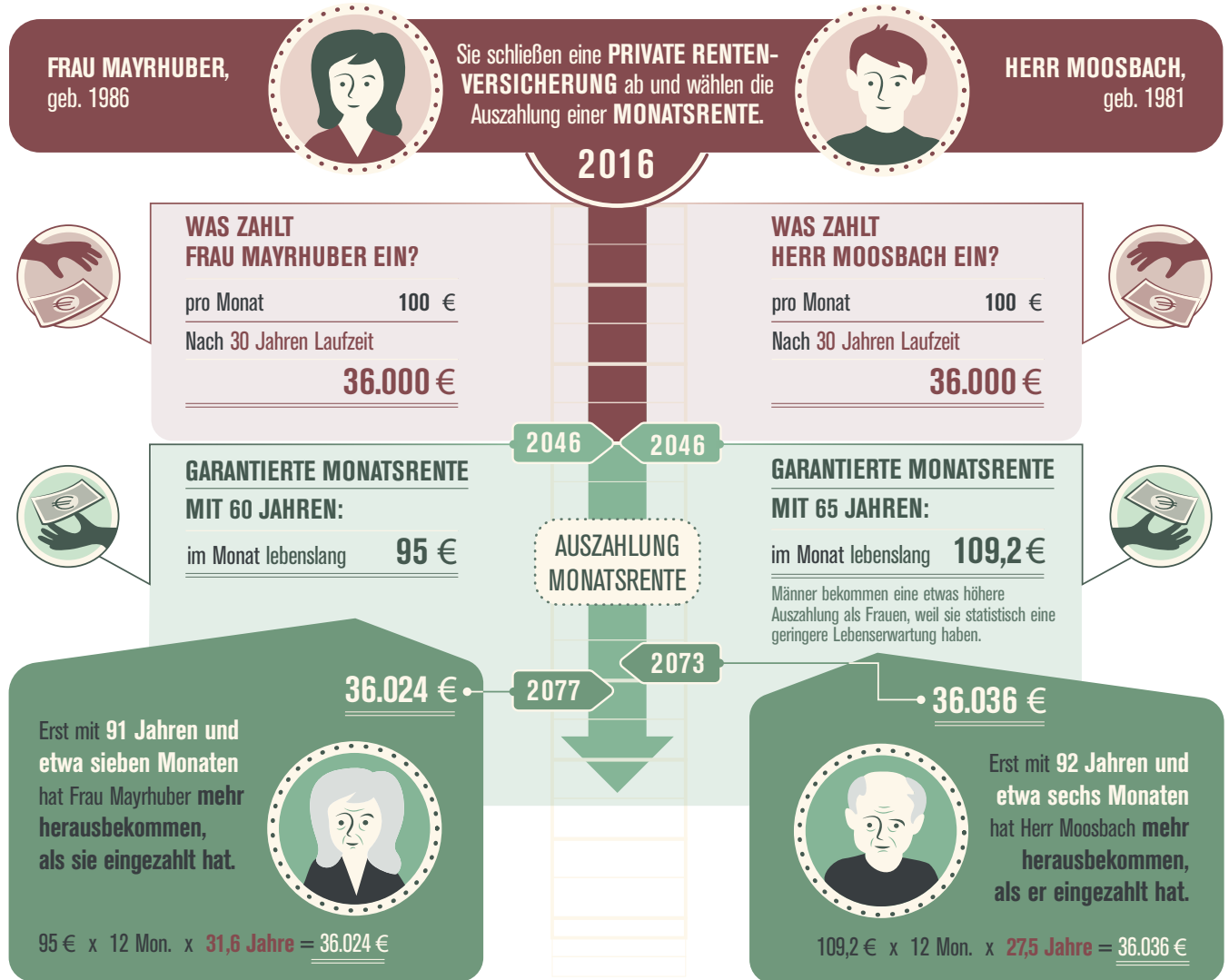
AK fordert Gegenmaßnahmen:

- Stärkung der personellen Ressourcen in der Finanzverwaltung
- Abschaffung von Briefkastenfirmen
- Verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Steuerverwaltungen
- Erstellung einer „schwarzen Liste“ von Ländern, die nicht kooperieren
- Zahlungen nach Steueroasen dürfen steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein.
- Die Einführung der Finanztransaktionssteuer

nototaxhavens.eu/de

Privatpension: mit 91 ein Gewinn?

Private Rentenversicherungen rechnen sich nur, wenn die Versicherten ein sehr hohes Lebensalter erreichen. Das zeigt eine aktuelle Studie der Arbeiterkammer.



Tipps der AK für Ihre private Vorsorge

■ Was nach 30 Jahren Einzahlung bei einer privaten Pensionsversicherung herauskommt, hängt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Wenn es gut läuft, wird mehr ausbezahlt. Wenn es schlecht läuft, bleibt den Versicherten im Alter nur der „Garantiewert“, eine Auszahlungssumme, die oft unter dem liegt, was die Versicherten eingezahlt haben. Die Versicherer locken mit dem

„Prognosewert“, einer relativ hohen Auszahlungssumme. Die gibt es aber nur im allergünstigsten Fall. Wirklich ausgezahlt wird meist eine Summe irgendwo dazwischen.

■ Vergleichen Sie: Viele Versicherungen verteilen die Abschlusskosten auf die gesamte Laufzeit. Das ist günstiger.

■ Das gute alte Sparbuch bringt derzeit kaum Zinsen. Aber auf lange Sicht

kann es mit vielen privaten Rentenversicherungen mithalten. Hätte Frau Mayrhuber 30 Jahre lang 100 Euro pro Monat eingezahlt, hätte sie bei durchschnittlich einem Prozent Verzinsung rund 40.367 Euro auf ihrem Konto. Selbst wenn es gar keine Zinsen gibt, bleiben ihr immer noch 36.000 Euro, deutlich mehr als die von der Versicherung garantierten 33.869 Euro.

tipp-PROFIL

Gesichertes Wissen ist wichtig

HERTA KRISTLER

ist im Drautal geboren und aufgewachsen und übersiedelte 1984 nach der erfolgreich abgeschlossenen Schwesternschule in die Gailtalklinik nach Hermagor. Nach einigen Jahren in der Unfallchirurgie absolvierte sie einige Ausbildungen zur OP-Schwester. Seit 2008 ist sie Betriebsratsvorsitzende in der Gailtalklinik. In ihrer Freizeit kann die zweifache Mutter erst im Sport so richtig abschalten und den Kopf frei bekommen.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Vorausdenken ist besonders wichtig. Die Arbeit im Nachhinein zu erledigen bringt nichts.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Ehrlichkeit – wenn mir jemand etwas zu sagen hat, dann nur immer raus damit! „Ratschereien“ hinter meinem Rücken mag ich überhaupt nicht.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Als ruhiger Mensch, der ich eigentlich bin, die Herausforderungen der Betriebsratsvorsitzenden seit neun Jahren zu meistern.

Bei wem holen Sie Rat?

Kommt darauf an, von wem ich etwas brauche: Kochrezepte vom Koch und Tipps zu meiner Betriebsratsarbeit von Betriebsratskollegen.

Welche Reformen bewundern Sie?

Die Steuerreform.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Jeder kann ein Held sein, sogar Eltern, die ihre Kinder über die Pubertät bringen.

Was verabscheuen Sie?

Lügen! Ich muss nie aufpassen, beim nächsten Mal etwas Falsches zu sagen – ich lüge ja nicht.

Was macht Sie glücklich?

Wenn ich sehe, dass meine Arbeit Früchte trägt.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Nach der Arbeit im Garten sitzen und Zeit für mich selbst zu haben.

Haben Sie ein Lebensmotto?

„Mach es so, wie du es gerne haben möchtest.“

tipp-DABEI



1 Bundesarbeiterkammer in Kärnten

Im März trafen sich die Präsidenten der AKs in Kärnten. Im Zentrum stand die Einführung einer Beschäftigungspflicht bis zum 18. Lebensjahr, die in weiterer Folge bis zum 25. Lebensjahr ausgedehnt werden müsse, um alle jungen Menschen am Arbeitsmarkt zu integrieren. Am Bild (v. l. n. r.): Johann Kalliauer, AK Oberösterreich; Gerhard Michalitsch, AK Burgenland; Rudi Kaske, AK Wien; Erwin Zangerl, AK Tirol; Markus Wieser, AK Niederösterreich; Josef Pesslerl, AK Steiermark; Günther Goach, AK Kärnten; Hubert Hämmerle, AK Vorarlberg.

4 Goach bei Hermes Schleifmittel

Am 5. April besuchte AK-Präsident Günther Goach die Firma Hermes Schleifmittel GmbH in Bad St. Leonhard. Die Firma wurde 1927 gegründet und befindet sich seit 1970 am Standort im Lavanttal. Rund 250 Mitarbeiter, davon sieben Lehrlinge, sind am Firmenstandort beschäftigt. Seit Neuestem bietet Hermes auch Schulungen und Infos zum „richtigen Schleifen“ für Konsumenten an. Am Bild u. a. Prokuristin Hermine Monsberger, mit Mitarbeitern sowie die Betriebsratsvorsitzenden Gebhard Klade und Alexander Pichler.

5 Billard-Landesmeister stehen fest

Beim diesjährigen 8er-Ball Billard-Cup am 10. März haben insgesamt 140 Hobbyspieler sowie 70 Lizenzspieler teilgenommen. Nach den spannenden Vorrunden in den Bezirken Villach, Klagenfurt und Wolfsberg haben sich 24 Hobbyspieler und 24 Lizenzspieler für das Landesfinale im Billardcenter Café Meran in Klagenfurt qualifiziert. „Gut Stoß“ gelang im hart umkämpften Finale der Lizenzspieler Sascha Willibald. Er setzte sich gegen Andreas Schmedler im Finale durch. Ewald Hofer wurde Dritter. Bei den Hobbyspielern gewann Philip Brunner vor Franz Waschnig und Alfred Hanzl.

Fotos: AK (4), ÖGB/Dietmar Wajand, AK/Helge Bauer





2 ÖGB Landeskonferenz

Am 20. Mai fand die ÖGB-Landeskonferenz in Klagenfurt statt. Hermann Lipitsch wurde erneut für fünf Jahre zum Landesvorsitzenden des ÖGB Kärnten gewählt. AK-Präsident Günther Goach wurde ebenfalls für weitere fünf Jahre zum FSG-Vorsitzenden des ÖGB Kärnten bestellt. Unter anderem nahmen LH Peter Kaiser und ÖGB-Präsident Erich Foglar an der Konferenz teil. Kaiser lobte besonders die gute Zusammenarbeit des Landes mit den Sozialpartnern. Am Bild (v. l. n. r.): Lipitsch, Kaiser, Goach und ÖGB-Landessekretär Steiner.



3 Bäckerei Nadrag setzt auf Bio

Seit Jahrzehnten produziert Erich Nadrag aus Krumpendorf in seiner Bio-Bäckerei Brot und Gebäck. Im Familienunternehmen sind zehn Personen beschäftigt, davon zwei Lehrlinge. Junior-Chef Manfred Raudaschl hat sich ebenfalls der Bio-Bäckerei verschrieben. Brotsorten wie Vollkorn-, Sonnenblumen-, Kürbiskern-, Kamut- oder Nussbrot sind nur einige der Spezialitäten der Bäckerei. Am Bild: AK-Präsident Günther Goach mit dem Junior-Chef, seiner Frau Elke Nadrag und Firmengründer Erich Nadrag beim Reindlingbacken.



6 Neuer König beim Schachturnier

Am 27. Mai traten bei der 25. Schachmeisterschaft der Arbeiterkammer Kärnten Meisterstrategen, geschickte Taktiker und auch Schach-Azubis gegeneinander an. 57 Teilnehmer aus dem Hobby- und Profibereich kämpften um die Krone des Schachmeisters 2017. Frank Paul von Infineon Villach setzte sich im Finale gegen Georg Putz durch und wurde neuer AK-Schach-Landesmeister 2017. Bei den Hobbyspielern gewann Zijad Halilović den ersten Platz. In der Klasse Jugend/Studenten gewann Hannah Sommer vor John Tusha.



tipp-INTERN



AK/Heilge Bauer

AK-Direktor Winfried Haider

Ihre Zufriedenheit ist unser oberstes Gebot

Mit Stolz kann ich berichten, dass die Arbeiterkammer in aktuellen Vertrauensumfragen zum wiederholten Mal nach den Blaulichtorganisationen an vierter Stelle liegt. Aber wir ruhen uns auf diesem wertvollen Vertrauensbeweis nicht aus. Die Zufriedenheit unserer Mitglieder ist unser oberstes Gebot. Wir bieten umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote – und das alles für rund sieben Euro im Monat. Das ist der Betrag, den ein Kammermitglied durchschnittlich im Monat zahlt. Und für jeden einzelnen Euro Mitgliedsbeitrag holen wir mehr als einen Euro heraus. Alleine im Rechtschutz waren das 2016 20,1 Millionen Euro, im Konsumentenschutz 409.000 Euro. Unabhängige Wirtschaftsprüfer haben dem Rechnungsabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Vollversammlung wurde der Rechnungsabschluss einstimmig von allen Fraktionen verabschiedet. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 25,1 Millionen Euro. Davon wurden 19 Millionen Euro für Dienstleistungen und als Unterstützungen für Kärntner Arbeitnehmer aufgewendet. 35,3 Prozent davon flossen in den Rechts- und Sozialbereich, 30,4 Prozent in den Bereich Bildung, Jugend und Kultur, 21,8 Prozent für Wirtschaft und Konsumentenschutz, und 12,5 Prozent wurden für Kommunikation und Marketing verwendet. Transparentes und fraktionsübergreifendes Arbeiten zum Wohle der Kärntner Arbeitnehmer wird bei uns nicht nur gepredigt, sondern gelebt. Den Jahresabschluss und alle relevanten Informationen finden Sie auf unserer Website.



Viertelmarathon

Sonntag 20. August

Infos und Anmeldung:
kaerntenlaeuft.at



**KLEINE
ZEITUNG**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD) | Helfried Fasser |
Margit Gesierich | Verena Tischler

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at

Titelfoto: Fotolia/olly

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum